

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 19

Buchbesprechung: Literarisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein Arzt oder Kaplan § 348, ein Wachtmeister I. Klasse § 204, II. Kl. § 180, ein Korporal § 144, der Soldat § 108, Invaliden § 48—120. Kommissariat und Genie besteht nur im Krieg.

Einen Anhaltspunkt für die Beurtheilung des inneren Dienstes gewähren die „prescripciones“ von Matias Ovalle über den „servicio mecanico“, die dem Heere durch „Cirkular“ von 1858 mitgetheilt wurden. Durch „Note“ gleichen Jahres ist den Offizieren untersagt, Gespräche über ihre Chefs und Obern zu führen, bei welchen deren Charakter oder Privathandlungen berührt würden. In Bezug auf Uniformirung sind Paletots und Capas untersagt, Cabans vorgeschrieben; Röcke, weiße Hosen sind verboten; Hemdkragen und Uhrketten sollen nicht sichtbar getragen werden; andere als weiße Handschuhe sind nicht gestattet, und die Fußbekleidung soll von Leder, nicht von Tuch oder Castor sein. Dekrete über die Bekleidung erschienen jedes Jahr; immer wußte man etwas Neues zu erfinden, und war der eigene Geist zu träge, so spornte ihn die Mode von Paris an. Blaue Waffenröcke (mit zwei Reihen Knöpfen), rothe Hosen (mit breiten Bändern) und rothe Mützen sind auch in Chili zu Hause.

In Bezug auf Bewaffnung sucht die Regierung gleichen Schritt mit andern Nationen zu halten; aber auch hier setzen Kaliber- und andere Fragen Hindernisse in den Weg, und nicht immer gibt der Rath der goldenen Epauetten und der schwarzen Fräcke den besten Ausschlag. Durch Dekret von 1858 wurde der linke Flügel jeden Bataillons mit Rifles und die sechste Kompagnie mit Rifles revolvers bewaffnet; daneben existiren Steinschloßgewehre. Das Regiment reitender Jäger ist mit Karabiner und Lanzen bewaffnet; auch trägt es Kürasse; die Grenadiere zu Pferd haben ebenfalls Karabiner.

Nehmen wir den Etat der Landmacht zur Hand, so sehen wir unterm 1. Mai 1863 als anwesend 2871 Mann. Diese verteilen sich auf folgende Corps: 1 Regiment Artillerie zu 400 Mann; 1 Regiment Kavallerie — Cazadores a caballo — 280 Mann; 1 Regiment Kavallerie — Granaderos — 280 M.; 5 Bataillon Infanterie zu 400 Mann. An Offizieren haben diese Truppen 201; das gesamme Stabspersonal zählt 238 Mann. Der Stab theilt sich in: Obersten Generalstab — 3 Divisions=Generäle, 3 Oberstlieutenants, 2 Hauptleute, 1 Adjutant=Major, 1 Lieutenant; — Geniestab: 2 Hauptleute; — Offiziere der Militärsschule: 1 Hauptmann, 2 Unterlieutenants; — Platzkommandatur: 3 Obersten, 7 Oberstlieutenants, 11 Majore, 15 Hauptleute, 3 Adjutant=Majore, 9 Oberlieutenants, 11 Unterlieutenants und Fähnriche. Diese große Zahl von 59 Offizieren kommt daher, daß Offiziere des stehenden Heeres, welchen man keine andere Verwendung finden konnte, bei den Garnisonsstäben untergebracht sind. Beliebig entlassen kann man sie nicht, und wenn sie dienen wollen, muß ihnen der Staat einen Beschäftigungskreis antweisen. Das Instruktorenkorps zählt 3 Obersten, 14 Oberstlieutenants, 27 Majore, 48 Hauptleute, 51 Adjutant=Majore, 26 Oberlieutenants, 25 Unterlieutenants. Die Li-

nienoffiziere verteilen sich folgendermaßen: auf die Artillerie kommen 29, auf jedes Infanterie=Bataillon 23—26, auf jedes Kavallerie=Regiment 25 und 26. Tambouren hat jedes Bataillon 13, Trompeter 13; die Artillerie hat 26 und jedes Kavallerie=Regiment 18 Trompeter.

Die Nationalgarde, 1859 auf 30,000 Mann angewachsen, wurde als staatsgefährlich aufgehoben; in neuester Zeit beschäftigt man sich mit der Neorganisation derselben.

Man wird es kaum glauben, daß in der Republik Chili auch das Schützenwesen nicht nur nicht favorisiert, vielmehr geradezu verhorrescht wird. Einige Schützenfreunde wollten es nach dem Vorbild der Schweiz organisiren. Was! rief die Gouvernementspresse aus: haben wir nicht unser Heer und unsere Nationalgarde? Ist unser Land nicht von allen Seiten von hohen Bergen beschützt und werden unsere Küsten nicht von einer starken Marine bewacht? Diese Presse, die behauptete, das Schützenwesen der Schweiz sei vor einigen Jahren entstanden, als Napoleon ihr eine Provinz weggenommen habe, hat auch nicht ein einziges Wort über das eidg. Freischießen in La Chaux-de-Fonds gebracht!

Diesen Vollblut-Chilenen, die Geschichte und Geographie bei den Franzosen studiren, zum Trost, haben die Schweizer in Valparaiso, circa 20 Mann stark, einen Schützenverein gegründet, der sich an gewissen Sonntagen in einer der vor der Stadt gelegenen quebradas übt. Das eidg. Kreuz hat keine Chancen auf hoher See; aber überall, wo die Büchse knallt, in Indien, China und Japan, am stillen Meer und am atlantischen Ozean; überall, wo unsere Jünglinge den Ernst des Lebens erkannt und ihre Kräfte nicht in orientalischen Lastern aufreißen wollen, prangt es auf stolzen Masten als Zeichen der Einigkeit, des Fortschritts und nie ersterbender Liebe zum Heimathland.

Litterarisches.

Durch das Erscheinen von „Theodor Heinze's deutsche Reitkunstschule“ (Leipzig und Berlin bei Otto Spamer, 1863) hat sich den ziemlich zahlreichen Produkten der Literatur in diesem Gebiete ein neues Werk angereichert.

Heinze theilt sein Buch in drei Haupttheile: „die Pferdekunde“, „die Reitkunde“ und „die Abrichtungskunde“, von der Anschaugung ausgehend, es sei vor Allem Kenntniß des Pferdekörpers überhaupt und der Funktionen der einzelnen Theile desselben erforderlich, um dann Reiter und schließlich „Reitmeister“, d. h. Abrichter von Pferden werden zu können.

Gewiß ist diese Zusammenstellung eine ganz zweckmäßige, namentlich da es dem Verfasser gelungen ist,

in den einzelnen Theilen sowohl, als in ihren Beziehungen zu einander einen geregelten Stufengang zu befolgen.

Die Kenntniß des Pferdes ist für den Reiter und Ablrichter unerlässlich; aber sehr leicht wird diese Branche zum Steckenpferd, was dann ein sich mehr und mehr Vertiefen in die Pferdeheilkunde und aus den Augen Verlieren des wahren Zweckes des Studiums zur Folge haben kann.

Heinze's „Pferdekunde“ kann das richtige Maß halten in dieser Beziehung nicht abgesprochen werden.

In seiner „Reitkunde“ und „Ablrichtungskunde“ sind die Grundsätze deutscher Reitkunst auf ihrer heutigen Höhe zur vollen Geltung gebracht und werden dem Leser in angenehmer und fasslicher Sprache vorgeführt.

Die Illustrationen sind gut und veranschaulichen

die oft schwierigen Erklärungen in zweckmäßiger Weise.

Obwohl der Verfasser die Schulreiterei mit Vorliebe zu behandeln scheint, so findet doch der Kam-pagne-Reiter sowohl in der „Reitkunde“ als in der „Ablrichtungskunde“ sehr willkommene und gründliche Anleitung für sein Fach, welche überdies den im Reitwesen der eidgenössischen Armee herrschenden Grundsätzen entspricht.

Wenn auch Heinze's Werk etwas umfangreich erscheint, — wie es übrigens bei Erschöpfung eines so reichhaltigen Stoffes nicht wohl anders möglich ist, — so muß es ganz gelesen werden, um ein richtiges Verständniß davon zu erlangen, und wir empfehlen die Lektüre des Buches den Freunden der Reitkunst überhaupt, namentlich aber unseren Kameraden bei der Armee auf's Beste.

Illustrierte Zeitung für 1864.

Schleswig-Holstein.

Die öffentliche Aufmerksamkeit ist jetzt ausschließlich auf die Vorgänge in Schleswig-Holstein gerichtet und mit Spannung erwartet man, was die nächste Zukunft von dorther bringen wird. Die Leipziger Illustrierte Zeitung, stets darauf bedacht, die tagesgeschichtlichen Ereignisse in möglichster Vollständigkeit zu verzeichnen, hat auch jetzt Vorkehrungen getroffen, um im Stande zu sein, ihren Lesern in fortlaufenden zuverlässigen Berichten und wahrheitstreuen Bildern eine Illustrierte Geschichte der bevorstehenden Ereignisse zu liefern.

Eigens für die Illustrierte Zeitung an Ort und Stelle thätige Künstler machen es ihr möglich, alle bemerkenswerthen Vorgänge, Personen und Dertlichkeiten den Lesern rasch und treu in Abbildungen zu vergegenwärtigen.

Die Leipziger Illustrierte Zeitung erscheint jeden Sonnabend in einer Nummer von 16 dreispaltigen Folioseiten.

Mit jährlich über 1000 Illustrationen und Originalzeichnungen namhafter Künstler.

Vierteljährlicher Pränumerations-Preis: 2 Thlr.
Leipzig, Expedition der Illustrierten Zeitung.

Das Volkswehrwesen der Schweiz.

Volkschrift des Schweizer Handels-Courrier
in Biel.

Unter diesem Titel ist ein kleines Heft erschienen, das in kurzen bündigen Zügen die Organisation unseres Wehrwesens schilbert; durch die gelungene, anziehende Darstellung wird dem Leser ein richtiger Begriff unserer Wehrinstutute und deren Verhältnisse zum bürgerlichen Leben gegeben, und verdient daher diese Schrift die Aufmerksamkeit aller derjenigen, die ein Herz für die Wehrfähigkeit unseres Vaterlandes haben, auf sich zu ziehen. Das Heft erscheint in den drei Sprachen der Schweiz, zum Preis von 20 Cent.

Soeben erscheint bei Fr. Schultheiß in Zürich und ist in allen Buchhandlungen, in Basel in der Schweigauser'schen Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) zu haben:

Die
Lehre vom Kleinen Kriege.
von
W. Küstow.
23 Bogen mit 6 Planches. 8. br. 1 Thlr. 24 Ngr.

In diesem neuesten Werke des geschätzten Autors finden sich die Grundsätze der Kriegskunst für den kleinen und Parteidängerkrieg mit den Erfahrungen aus den Kriegen der neuern Zeit verarbeitet und durch Beispiele und Skizzen zur klaren Anschauung gebracht.